

Demokratie und Jugenderziehung

Autor(en): **Scherrer, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **64 (1937)**

PDF erstellt am: **05.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-273953>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Demokratie und Jugenderziehung

*Vortrag, gehalten von Hrn. Schulinspektor A. d. Scherrer, Trogen
an der Jahresversammlung der App. Gemeinnützigen Gesellschaft
vom 12. Oktober 1936 in Herisau.*

Das vergangene Halbjahrhundert hat in den Beziehungen zwischen Staat und Jugenderziehung, damit auch zwischen Staat und Schule, drei Abschnitte gebracht, von denen jeder gleichsam durch eine Kennmarke in seiner Eigenart herausgehoben ist. Um die Wende des 19. und 20. Jahrhunderts erhob sich der Ruf nach nationaler Erziehung. Er kam von Deutschland her, fand aber auch bei uns in der Schweiz ein kräftiges Echo. Gegenüber einer stark verbreiteten Gleichgültigkeit und Verständnislosigkeit in staatlichen Angelegenheiten forderte diese Bewegung einen innern Zusammenschluss der teilweise noch neuen nationalen Staatsgefüge in die Tiefen und in die Verschiedenartigkeit ihrer Bevölkerung hinein. Nicht zuletzt war sie eine Abwehrmassnahme gegen die damals erstarkende Sozialdemokratie.

Die zweite Phase ist charakterisiert durch die Bezeichnung «staatsbürgerliche Erziehung». Sie setzte 1915/16 ein und war von Anfang an schweizerischen Ursprungs und schweizerischer Art (*Motion Wettstein* 14. 4. 1915 im Ständerat). Der Ausbruch des Weltkriegs stellte auch unser Volk vor schwere Aufgaben. Dabei erwies es sich, dass es ihnen nicht in der Masse gewachsen war, wie es die Umstände von ihm forderten. Insbesondere zeigte der damals drohende Riss zwischen Deutsch und Welsch zu unserem Schrecken, dass die nationale Einigung unseres so verschiedenartig zusammengesetzten Volkes noch lange nicht so weit vorgeschritten war, wie die vorausgegangenen ruhigeren Zeiten es uns vorgetäuscht hatten. Diese Erscheinungen hatten ihre Ursachen teilweise in einem Mangel an staatsbürgerlichen Kenntnissen und Einsichten, nicht zu-

letzt aber auch in einem Versagen derjenigen Charaktereigenschaften, welche das Gedeihen eines freien Kulturstaates, besonders in solch ernster Stunde, zur Voraussetzung haben muss. Deshalb der Doppelruf nach staatsbürgerlicher Bildung und Erziehung. Es ist dann um diese Angelegenheiten herum wieder stiller geworden, nicht deshalb, weil die erhobenen Postulate in der Bildungs- und Erziehungsarbeit seither ihre restlose Erfüllung gefunden hätten, sondern weil die folgenden Jahre des Krieges und seiner Nachwirkungen andere Fragen, zum Teil solche der primitivsten Lebensinteressen, in den Vordergrund rückten.

Heute — und das ist die dritte Phase — beschäftigt dasselbe Problem, aber unter der Bezeichnung «Demokratie und Jugenderziehung», weite Kreise unseres Vaterlandes. Die Tatsache, dass die Gemeinnützige Gesellschaft unseres Kantons ihre heutige Tagung diesem Thema hauptsächlich widmet, ist ein Beweis, dass es nicht einfach als eine Angelegenheit der zünftigen Pädagogen betrachtet wird, auch nicht nur als eine solche der Politiker, sondern dass es zu einer Sorge geworden ist für alle, die mit dem Wohl und Wehe unseres Staates und Volkes sich enger verbunden fühlen.

Welches sind die Veranlassungen zu dieser dritten Entwicklungsstufe der nationalen Bewegung? Wie schon die Kriegslage, so hat neuerdings die Arbeitslosigkeit, die autarkische Abschliessung aller Staaten, in den allerletzten Tagen die Abwertung des Schweizerfrankens, eine tiefgreifende Einmischung unserer eidgenössischen Behörden in die Wirtschaft notwendig gemacht. Das geschah und geschieht aber auf Kosten wichtigster demokratischer Grundsätze. Deshalb konnten äusserst starke Spannungen und Nöte in unserem Volkskörper nicht vermieden werden, und es stellte sich die bange Frage, ob unser Staat dieser Lage gewachsen sei.

Es ist im weiteren nicht zu verkennen, dass sich in den Auffassungen vom Wesen der Demokratie eine deutliche Verwirrung abzeichnet, die nach einer Neubesinnung und Abklärung ruft. Der Freisinn hält in seiner Auffassung von der Demokratie im allgemeinen am

Ideengut der Aufklärung fest. Die Katholisch-Konservative Partei bezeichnete kürzlich durch Bundesrat Etter die katholische Kirche als Hort der Autorität und der Freiheit, wie sie sich in der Demokratie verkörpern und vereinigen. Aber auch Sozialismus und Kommunismus wetteifern heute, sich als Hüter der Demokratie aufzuspielen. Verträgt der Begriff derselben tatsächlich diese weit auseinandergelassenen Deutungen? Oder worin besteht ihr eigentliches Wesen, ihre nationale und internationale Aufgabe? Diese Fragen drängten und drängen, neben einigen andern, zu einer Neubesinnung.

Der Hauptanstoß dazu aber kam von aussen. Aus der ungeheuren Schwächung der Völker, die der Weltkrieg zurückgelassen hatte, waren zwei einander grundfeindliche Mächte emporgestiegen: der Bolschewismus und die Diktatur. Beide wurden von ihren entgegengesetzten Positionen aus zu Todfeinden der Demokratie, der Bolschewismus durch geheime oder offen-brutale Auflösung aller moralischen Kräfte der Volkskörper und der Individuen, durch Untergrabung der Familie, Vernichtung der kirchlichen Gemeinschaften, Abdrosselung alles privaten Strebens und Arbeitens durch roheste Cliquengewalt, welche vorgibt, die arbeitenden Klassen zu vertreten, schliesslich auch durch Unterdrückung alles Geistigen; die Diktatur durch die rücksichtslose Zusammenfassung aller völkischen Kräfte um den Doppelgedanken einer nationalen Verdichtung bis aufs Innerste und eines sozialen Ausgleichs im Wirtschaftsleben. Dieses Prinzip verkörpert letztere in der überragenden Persönlichkeit eines Führers. Beide, der Bolschewismus und die Diktatur, legten in ihrem Totalitätsanspruch die eiserne Hand auf die Jugend und rissen sie, die Anwärterin der Zukunft, in ihre breit geöffnete Bahn. Beide gewannen mit ihrem die Massen faszinierenden Ideengehalt, ihrem Propaganda-Apparat und ihrem brutalen Machtgebrauch eine Spannkraft, die gewaltsam auch nach aussen drängt, die zur furchtbaren Auseinandersetzung zwei gewaltige Pole auftürmt, welche die in die Enge getriebene Demokratie zu erdrücken drohen.

Das ungefähr ist die Situation, die uns Eidgenossen heute zu ernstester Besinnung aufruft. Diese Besinnung und im besondern auch ihre Ausdehnung auf die Gestaltung der Jugenderziehung verlangt zunächst nach einer Abklärung über das Wesen unserer schweizerischen Demokratie. Aber — es wurde bereits oben angedeutet — es ist nicht leicht, aus den einander widersprechenden Auffassungen der Gegenwart ihr Bild wahr und erschöpfend herauszugestalten. Keiner hat dabei das Recht zur Geltendmachung einer einseitigen Anschauung. Aber es sollte möglich sein, aus dem Widerstreit der Meinungen das herauszuschälen, was unabhängig von allen gegensätzlichen Anschauungen das eigentliche Wesen unserer schweizerischen Demokratie ausmacht und was daraus an Kräften und Forderungen auch in der Jugenderziehung wirksam werden soll.

Wir stellen zunächst negativ fest: Demokraten in eidgenössischem Geiste sind nicht diejenigen, welche unserem Staat die Mittel verweigern, die unumgänglich notwendig sind, um seine Unabhängigkeit nach aussen zu behaupten oder welche diese Behauptung nur einseitig ausgeübt wissen wollen, nicht diejenigen, welche im Innern einen Egoismus der Klassen, Schichten, Gruppen oder Einzelpersonen vertreten (und wie wenige sind es, die nicht hierher gehören!) oder jene, welche die Gewalt an Stelle der Ordnung zu setzen streben, welche in verhängnisvollem Missbrauch kostbarer Volksrechte unsere Institutionen, unsere Behörden, unsere Armee heruntermachen, welche mit der Aufpeitschung der Masseninstinkte und der Verdrehung der Tatsachen trübe Politik betreiben, aber auch nicht jene, welche sich selbstbefriedigt vom öffentlichen Leben abschliessen, die verkalkt und verkrustet die Forderungen einer neuen Zeit nicht sehen und sich verknöchert an überlebte Standpunkte klammern, die als ängstliche und schwächliche Leisetreter zu keinem tapfer vertretenen Standpunkt kommen oder sich von der Begehrlichkeit und Frechheit einschüchtern lassen.

Und nun zur positiven Wesenserfassung unserer Demokratie: Sie ist nach ihrer historischen Entwicklung

und Zusammensetzung ein Staatsgebilde, das sich über Gegensätze der Rasse, Sprache und Kultur hinaus im Laufe der Zeit zur Behauptung gemeinsamer Interessen zusammenfügte, im selbständigen Zusammenschluss und unter Respektierung ihrer so verschieden gearteten Volksteile, in der freiwilligen Anerkennung und Verfolgung gemeinsamer politischer Grundsätze. Dadurch wurde sie zur Hüterin des Gedankens, dass auch in der Verbindung solcher Gegensätze eine Gemeinschaft möglich ist, ja dass diese Verschiedenartigkeit, neben unleugbarer Gefährdung für ein staatliches Gefüge auch ein reicher Lebensquell sein kann. Diese Vielgestaltigkeit in der staatlichen Einheit ist die im Vordergrund stehende Eigenart unserer Demokratie. Sie schuf in Verbindung mit der Lage unseres Landes in Europa die Schweiz zu einer Brücke für den Austausch von Werten wirtschaftlicher, geistiger, kultureller Art, besonders seit der Durchführung einer unerbittlichen Gleichschaltung im Norden, Süden und Osten von uns. Dabei hatte die schweizerische Demokratie den grossen Vorteil, dass sie festgegründet stand auf dem starken Überlieferungsgut, welches aus der Geschichte jener alteidgenössischen Bauernrepubliken und Städtewesen auch in der neuesten Zeit noch lebendig ist. Diese Überlieferung verlieh dem eidgenössischen Volke jene politische Reife, die sich zwar im Einheitsstaat von 1798 nicht zurechtfinden konnte, die aber unter dem 1803 wiederkehrenden Föderalismus sicher und klug die kantonalen Gemeinwesen ausbaute und in folgerichtiger Entwicklung nach und nach unseren schweizerischen Bundesstaat schuf. Der Anstoss zum Neubau von 1798 kam von aussen her, von der Aufklärung des 18. Jahrhunderts und der französischen Revolution. Aber in den Kämpfen, die von 1798 an bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts unser Volk durchwühlten, vermochte sich allmählich eidgenössischer Geist durchzuringen zu einer kraftvollen und glücklichen Assimilierung des fremden Gedankengutes (das übrigens längst auch führenden Schweizern geläufig war) durch altüberkommenes Erbe. Das war angesichts der Haltung verschiedener europäischer Völker nach dem Weltkrieg

eine grosse Leistung. Der Neubau, den dieser Geist erst in den Kantonen, nachher auch in der Eidgenossenschaft schuf, erhob sich auf der Grundlage der aus der Aufklärung übernommenen Erkenntnis von der Würde des Menschen, seinem darauf gegründeten Anspruch auf Freiheit als Staatsbürger und auf Gleichheit vor dem Recht.

So nahm das Schweizervolk — und das ist sein zweiter Wesenszug — die Verfügungsgewalt über sein Staatswesen selber in die Hand unter dem Bekenntnis zu diesen Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit als seinen höchsten Prinzipien. Wie das geschah, das brauche ich hier nicht zu erwähnen. Was wir heute zu verfolgen haben, ist der Gedanke, dass Stellung und Aufgaben eines in solchem Geiste souveränen Volkes auch die Jugenderziehung aufs stärkste beeinflussen müssen. In einem Volke, besonders bei so verschiedenartiger Zusammensetzung, liegt eine gewaltige Fülle und Mannigfaltigkeit geistiger Kräfte und praktischer Tüchtigkeit (oder wenigstens der Anlagen dazu). Keine Staatsform vermag wie die Demokratie diese Kräfte derart zugkräftig anzurufen und zu freier Entfaltung zu bringen. Keine ist aber auch so sehr auf sie angewiesen. Und da kommt alles darauf an, dass diese Kräfte in klarer und kraftvoller Erfassung der gemeinsamen Wohlfahrt und Aufgaben sich von jung auf zu fester und lebendiger Gemeinschaft zusammenschliessen, damit nicht, wie es in unseren Tagen den gefährvollen Anschein hat, die Klage von Alexandre Vinet zur Anklage wird: «Nos constitutions distribuent les droits politiques, comme si c'était à des anges.» Da ist schon in der Jugenderziehung einsichtsvolle, konsequente Vorarbeit nötig. Denn einzig die geschlossene Behauptung der Freiheit durch sittlich und politisch erzogene Staatsbürger, die reife Einsicht, dass Gleichheit nicht nur gleichen Rechtsanspruch, sondern in eben dem Masse auch gleiches Pflichtgebot bedeutet, vermag unsere kleine Demokratie vor dem Druck der Diktaturen von rechts und links standhaft zu erhalten.

Ein drittes Merkmal unseres heutigen Staatswesens — wir haben an anderer Stelle schon darauf verwiesen — liegt in seinen wirtschaftlichen Aufgaben. Sonst, besonders unter dem Liberalismus, galt der Grundsatz, dass sich der Staat möglichst wenig in die Wirtschaft einzumischen habe. Das ist seit dem Weltkrieg und erst recht wieder seit der Währungsabwertung gründlich anders geworden. Diese wirtschaftlichen Interessen sind nicht nur schwerlastendeschweizerische Angelegenheit, sondern Weltsorge, Welthader, Weltverwirrung. Nirgends aber in dem Masse wie bei uns sollten sie verfolgt werden — von einer Lösung können wir heute leider noch nicht sprechen — durch die sittlichen, geistigen und praktisch schaffenden Kräfte des gesamten Volkes. Hier steht die schweizerische Demokratie heute wohl vor ihrer schwierigsten Aufgabe. Der Widerstreit an sich teilweise berechtigter wirtschaftlicher Ansprüche, aber auch Kurzsichtigkeit, Egoismus, Mangel an gegenseitigem Verständnis oder selbst am Willen dazu, Müdigkeit, Verbitterung und Verzweiflung lassen unserem Staate fast keinen Kerntrupp mehr, der aufs Ganze sieht, fürs Ganze kraftvoll und opfervoll einsteht und durchhält. Wir werden uns nachher darauf zu besinnen haben, ob auch diese Lage der Jugenderziehung besondere Aufgaben zuweist.

Und eine vierte Eigenart unserer Demokratie ist die bewaffnete Neutralität, das fest zu hütende grundsätzliche Abstandnehmen von allen politischen Angelegenheiten ausserhalb unserer Grenzen, sofern sie uns selber nicht berühren. Wir sind es uns vielleicht nicht klar bewusst, in was für einem bedeutsamen Gegensatz zu andern Völkern wir uns damit befinden. Zur Wahrung und wo möglich zur Ausdehnung des eigenen staatlichen Besitzes raffen die Grosstaaten immer wieder die gewaltigen machtpolitischen Spannkräfte ihrer Völker auf. Was dabei von den geheimen Beratungen der Staatslenker an durch all die Drähte und Kanäle der Propaganda-Organisation, aus den Zeitungen, in Massenversammlungen, Reden, Aufzügen sich zum wahren oder aufgezogenen Gesamtwillen des Volkes verdichtet, liegt dem Neutralen fern. Aber auch Kleinstaaten, die

sich nicht zur strikten Neutralität bekennen, wie Österreich, Ungarn, das Baltikum oder der Südosten Europas, werden häufig aufgewühlt von aussenpolitischen Auseinandersetzungen, von Sympathien und Antipathien zu andern Völkern, von Bündnisgedanken und territorialen Fragen oder erschreckt vom Verhalten eines grossen Nachbars, der sie vor lauter Liebe auffressen möchte. Und diese Bewegungen gehen durch das ganze Volk, ergreifen auch die Jugend. Das ist uns in dieser Art doch fremd. Und wenn auch oft genug ausserschweizerische Ereignisse und Erscheinungen — ich denke aus der neuesten Zeit z. B. an den Weltkrieg, an Faschismus und Nationalsozialismus, an die Revolution in Spanien — auch über unsere Grenzen hereinzittern in unser Volk, so wird von den Behörden aus strikte dafür gesorgt, dass von uns aus keine neutralitätswidrige Einmischung erfolgt. Und über der Integrität unserer Freiheit und unserer Neutralität wacht der unbeugsame Wehrwille des Grossteils unseres Schweizervolkes. Das ist eine ganz andere geistige Erziehung und Haltung als diejenige von Völkern ohne Neutralität.

Aus den bisherigen Ausführungen geht hervor: Der Fortbestand dieser schweizerischen Demokratie ist von aussen schwer bedroht. Um uns herum und in weiterer Ferne wurde der demokratische Staatsgedanke gewaltsam zertrümmert, den Völkern die Fähigkeit abgesprochen, sich selber zu regieren in der freien Zusammenarbeit der freien Meinungsbildung; diese wurde hingestellt als ein Herd der Zersetzung und Kraftlosigkeit. Den Völkern wurde die totalitäre Herrschaft des Einzelnen oder einer Gruppe auf den Nacken gesetzt. Und man müsste voreingenommen sein, wenn man nicht eingestehen wollte, dass Faschismus und Nationalsozialismus in gewissen Richtungen Grosses vollbracht haben, Leistungen, die in derselben Zeit oder in derselben Grundsätzlichkeit, im Ausmass und Opferaufwand, in der Schlagkraft und Geschlossenheit, wie sie von jenen Seiten vorliegen, der Demokratie nicht möglich gewesen wären. — Aber wir spüren die Nöte unserer eigenen staatlichen Volksgemeinschaft nicht minder in ihrem

Innern, Nöte, welche die Geschlossenheit derselben, ihre Kraft und ihr ganzes lebendiges Walten bedrohen und uns mit ernstester Sorge um ihre Zukunft erfüllen. Das ist die äussere und innere Krise der Demokratie im allgemeinen und der schweizerischen Demokratie von heute im besondern. Diese Krise drängt uns folgende Frage auf:

Vermag unser Schweizervolk die moralischen Kräfte und die staatsbürgerliche Bereitschaft aufzubringen, die zu einem gesicherten, gesunden Fortbestand unserer Demokratie unerlässlich sind? Diese Frage aber ist in ihren Fundamenten eine Bildungs- und Erziehungsfrage. Ihr sollen die folgenden Ausführungen gewidmet sein.

Welches sind die Forderungen unserer Demokratie an die Bildung und Erziehung unserer Jugend? Mussolini und Hitler verlangen von ihrer Jugend Härte, Schlagkraft und geschlossene, blinde Gefolgschaft für die Staatsidee. Das ist ein in seinen Konsequenzen freilich sehr weitreichendes, doch im Vergleich zum Reichtum der menschlichen Anlagen recht armseliges Programm. Aber es erscheint verständlich. Denn alle geistigen Bewegungen, alle Pflichtgebote, Entscheide gehen vom Führer aus. Dieser verlangt vom Volke auch kein tiefergehendes Verständnis dafür; denn die Zentralgewalt sorgt schon für die Wahrung der von ihr vertretenen Staatsinteressen. Und zur Erreichung dieses Zieles wird die Jugend von früher Stufe an für den Staat in Beschlag genommen. Das ist psychologisch richtig gehandelt. Eine Gemeinschaft, die im Grunde ihres Wesens auf dem Machtanspruch beruht und ihn auch für die Zukunft sicherstellen will, muss — wir sehen das auch bei der katholischen Kirche — die Jugend möglichst frühe und möglichst weitgehend erfassen; denn Gehorsam ist vor allem eine Frucht frühester Erziehung. Wir alle sehen, was Italien damit schon erreicht hat. Wie steht es aber da, wo die Grundsätze der demokratischen Freiheit und Gleichheit oberstes Gesetz im Staate sind, wo die Staatsidee, die Verhältnisse im Innern und die Beziehungen nach aussen, die Aufgaben des Staates und die aus alledem sich ergebenden Pflichten der Bürger von der Gesamtheit derselben erfasst werden sollten, wo diese

Pflichten und alle wichtigeren Entscheide durch freien Willensakt der Bürger bestimmt werden? Diese Gegenüberstellung zeigt mit aller Schärfe den auf den tiefsten Grund gehenden Unterschied in Wesen und Aufgaben der Jugenderziehung im Diktaturstaat und in unserer Demokratie. In dieser Gegenüberstellung wird es uns vielleicht leichter, das klar zu erkennen, was zu erkennen und zu wollen zu den Grundbedingungen unserer staatlichen Existenz gehört.

So stellt uns vor allem der Grundsatz der individuellen Freiheit vor allerschwierigste Erziehungsaufgaben. Frei ist nur der sittlich hochstehende Mensch. «Vor dem Sklaven, wenn er die Kette bricht, erschrecke.» Aber wie viel Sklaventum haben wir auch in unserer freien Demokratie? Oder kehren wir's um: Wie viele von uns sind nicht Sklaven irgendeiner Gewohnheit, Tradition, des Geldes, einer geistigen Strömung, wirtschaftlichen oder sozialen Ideenverbiegung? Und wie viele sind von der Not der Zeit in Unfreiheit gehalten? Da stehen wir vor dem bedeutsamsten, aber auch schwierigsten Erziehungsproblem. Viel zu einseitig wird Freiheit als Rechtstitel aufgefasst, gegenüber Staat und Mitmenschen die Ansprüche des eigenen Ich in den Vordergrund zu rücken. Gewiss ist Freiheit das Himmelsrecht zu menschenwürdigem Dasein. Aber man vergisst dabei allzu leicht, dass Menschenwürde und Freiheit nicht in erster Linie auf der Gunst äusserer Verhältnisse, weitgehender Möglichkeiten des Sichauslebens beruhen, sondern, wenn wir von der religiösen Auslegung hier absehen, zunächst in der Ausbildung aller Anlagen, die uns zum wertvollen, leistungsfähigen Gliede unserer gesellschaftlichen und staatlichen Bindungen machen. Sie wurzeln ferner im aktiven Einsatz der so geförderten Anlagen zum Dienst an der Gemeinschaft und in der organischen Einfügung des Einzelnen in diese Gemeinschaft nach eigener Einsicht und eigenem Willen. Daraus ergibt sich für die Erziehung die Aufgabe, einen jungen Menschen daraufhin zu beobachten, was für wertvolle Anlagen er hat, diesen die bestmögliche Entwicklung zu gewähren, dann aber im weitem daran zu arbeiten, dass,

was erreicht wird, dereinst aus persönlicher Erkenntnis und Verpflichtung sich auch in den Dienst der Nebenmenschen stellt, also auch dem Vaterlande gibt, was des Vaterlandes ist.

Beginnen wir mit der körperlichen Ausbildung. Sie hat in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte gemacht. Die Einsicht, dass ein gesunder Körper Befreiung bringe von so manchen Unzulänglichkeiten, von Fesseln der Verweichlichung, Vernachlässigung, Verkrampfung und Verknöcherung des jugendlichen Leibes, dass schon diese Voraussetzung eine Werterhöhung bedeute auch für den Staatsbürger, hat erfreuliche Fortschritte gemacht. Man hat heute mehr Sinn für Turnen, Jugendspiel und gesunden Sport und schafft an vielen Orten auch die nötigen Gelegenheiten dazu. Die Schule sorgt von sich aus im allgemeinen mit richtiger Auffassung für einen zweckmässigen Betrieb. Aber noch haben wir in unserem Kanton Gemeinden, die dem Turnen nicht mehr als 40 oder gar 30 Stunden pro Jahr einräumen. Die Sache darf eben nicht mehr kosten. Das ist aber eine schwere Unterlassung an der Gesundheit des menschlichen Körpers und damit auch an seiner äusseren Freiheit, die oft genug die Lebenstüchtigkeit und die innere Freiheit ungünstig beeinflusst. Es ist falsch, da den Masstab früherer Zeiten anzuwenden. Abgesehen davon, dass damals aus Mangel an der nötigen Einsicht vieles versäumt wurde, sind die Anforderungen der heutigen Zeit zum Teil andere geworden. Der Industrialismus, der moderne Verkehr, die Hast und oft auch Härte alles Geschehens, die Not der Arbeitslosigkeit haben die Nervenkraft der heutigen Generation herabgesetzt. Diese Schädigung erheischt eine ausgedehntere, kräftigere Körperpflege, besonders an der Jugend. Das gilt mindestens in gleichem Masse wie für die Knaben auch für die Mädchen, die künftigen Mütter. Aber gerade für die körperliche Ausbildung der letzteren fehlt sehr oft das Verständnis, hauptsächlich unter der Landbevölkerung. Es ist darum Pflicht aller Einsichtigen, dafür einzustehen und die nötigen Opfer zu bringen. Die Diktaturstaaten leisten auch auf diesem Gebiete Gewaltiges.

Ich denke im weiteren an die Ausbildung der praktischen Fähigkeiten unserer Jugend. Diese Aufgabe ist bei den Mädchen im allgemeinen leichter durchzuführen als mit den Knaben. Auch der bescheidenste Haushalt bietet ihnen viele Gelegenheiten, an der Seite der Mutter oder zur Entlastung derselben tapfer Hand anzulegen. Es ist überdies eine ungemein wichtige Aufgabe der Schule, sie daneben im Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht tüchtig zu fördern. Werden für die Mädchen alle im Haushalt sich bietenden Gelegenheiten wirklich gehörig ausgenützt? Gottlob gibt es immer noch wackere Mütter, die hier tüchtige Erziehungsarbeit leisten. Aber warum sieht man so viele Mädchen müßig auf den Gassen herumschlendern? Warum haben viele so gar keinen Sinn für häusliche Tüchtigkeit und zeigen hierin ein so geringes Können? Weil in diesem wichtigen Punkte die häusliche Erziehung vielfach versagt, weil es in gar zahlreichen Fällen bei den betreffenden Müttern an hauswirtschaftlicher Tüchtigkeit und an häuslichem Sinn gebricht.

Haben diese Dinge mit der Demokratie auch etwas zu tun? Vielleicht in dem Sinne, dass wir Männer allenfalls um so bessere Demokraten sind, je besser für unser leibliches Wohl gesorgt ist? Nein und ja. Die praktische Tüchtigkeit unserer Töchter, der künftigen Hausfrauen und Hausmütter, ist eine starke Grundlage für ein geordnetes Familienleben; sie pflanzt darin einen regsamem, wehrhaften Geist. Sie wird die Familie so weit als möglich selbständig erhalten gegenüber der öffentlichen Fürsorge, und ihr Einfluss wird später auch dem Staatsleben aktive, anstellige Arbeitskräfte zuführen. So ist die häusliche Tüchtigkeit der künftigen Frauen und Mütter auch für den Staat eine unentbehrliche, solide Stütze.

Aber sollen die Knaben diesen Arbeiten fremd bleiben? Ich bin der Meinung, dass auch sie in manchen Dingen mit Hand anlegen sollen. Da hat die Pfadfinder- und Wanderbewegung energisch eingegriffen, in der richtigen Erkenntnis, dass solch praktisches Können und der Sinn dafür ebenfalls ein wertvolles Stücklein Freiheit

bedeutet. Im übrigen ist es in sehr vielen Fällen schwieriger, die Knaben praktisch zu betätigen; es fehlt an den richtigen Gelegenheiten dazu. Da sind Landwirtschaft und Gewerbe gut daran. Ungünstiger, teilweise wirklich schlimm steht es da, wo ausser den Hausarbeiten keine Gelegenheit für die praktische Betätigung der Knaben besteht, besonders in der räumlich beengten Mietswohnung. Aber auch in solchen Verhältnissen haben zahlreiche tapfere und praktisch veranlagte Eltern gangbare Wege gefunden. Sie verschaffen ihren Buben Betätigung bei Landwirten, als Zeitungsverträger, Ausläufer oder an diesem und jenem Aushilfeplätzchen. In der Natur gibt es Gelegenheit zum Sammeln von Holz, Beeren, Pilzen (ausreichende Kenntnis!). Ein alter Kessel mit feuchtem Lehm, eine flache Kiste mit gesammeltem Sand bieten zu Hause gar mannigfaltige Gelegenheit zum Modellieren. Die Ausführung von Naturholzarbeiten ist ohne Auslagen möglich. Wo die entsprechenden Mittel vorhanden sind, bietet die Beschäftigung mit der Laubsäge, mit Baukasten, Meccano usw. weitere wertvolle Möglichkeiten, die je nach lokalen Verhältnissen leicht vermehrt werden können. In dieser Richtung kommt dem Knabenhandarbeitsunterricht in der Schule einleuchtende Bedeutung zu. Aber es ist doch ein bedauerlicher Zustand, wenn von unseren 20 Gemeinden heute einzig Herisau, Teufen, Bühler und Speicher diesen wertvollen Unterricht bieten. Die thurgauischen Schulen zählen gegenwärtig 250 Handarbeitsabteilungen mit 2500 Schülern. Dieser Vergleich dürfte unsere bedenkliche Rückständigkeit auf diesem Gebiete klar ins Licht rücken. Der Grund dafür liegt natürlich wiederum in den Kosten für Einrichtung und Betrieb. Aber was geht andererseits an Arbeitsenergie und Arbeitsfreude, an praktischem Können, an wertvollen Fingerzeigen für die Berufswahl verloren? Für diese Werte, die für die Einfügung des Einzelnen in die Gemeinschaft von fundamentaler Bedeutung sind, fehlt noch weit herum die richtige Einschätzung. Dafür wirft man der Schule vor, sie entfremde die Jugend der Handarbeit; das ist billiger. — Erziehung der Jugend zur Arbeit, zu

nützlicher Betätigung irgendwelcher Art, zur wertvollen Anwendung ihrer Kräfte und Zeit bedeutet Gewöhnung an geordnete Lebensführung, an Selbstdisziplin, an sinnvolle Einspannung der Energien und hält sie dem Müsiggang fern. Helene Stucki hat an der Jahresversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine 1936 in Chur richtig gesagt: «Wir müssen dafür sorgen, dass die Arbeit nicht nur zum *Lebensunterhalt*, sondern auch zum *Lebensinhalt* wird.» Leider haben wir so viele junge Leute, entschieden mehr als früher, die nicht anfassen lernen in der Arbeit, die sich darin nicht zu rühren verstehen und in solchem Sichrühren keine Befriedigung, keine Freude empfinden. Die Demokratie, welche die Peitsche des Machtgebotes nicht kennt, ist aber darauf angewiesen, möglichst viele Energien zur Selbsttätigkeit zu erziehen. Sie wird von den schaffenden Kräften erhalten und getragen; die lässigen fallen ihr zur Last.

Doch auch geistige Tätigkeit bedeutet Arbeit. So wie die Verhältnisse liegen, hat hier die Schule ihre eigentliche Aufgabe. Diese besteht einmal in der gründlichen Erarbeitung eines jeder Schulgattung erreichbaren Wissensbesitzes. Es heisst zwar bezeichnenderweise nicht: Wissen ist Freiheit, sondern: Wissen ist Macht. Man könnte einwenden, dass die Eidgenossen z. B. bei Sempach nicht mit ihren Schulzeugnissen den Feind geschlagen, dass sie ihre zeitweise weitausschauende Expansionspolitik nicht mit Geographie, Geschichte und Staatsbürgerkunde bestritten haben. Das war damals noch mit der nötigen Kriegstüchtigkeit und einem gesunden Menschenverstand möglich. Bei der heutigen Kompliziertheit und engen Verflechtung der Verhältnisse, selbst auf grosse Distanz, geht es jedoch — das wollen manche Leute immer noch nicht verstehen — mit den Rezepten des Grossvaters nun einmal nicht mehr. Die modernen Verkehrsmittel haben die Erdfernen zusammengerückt. Wissenschaft und Technik haben auch für die einfachsten Verhältnisse und die einsamsten Siedlungen derart umwälzende Veränderungen gebracht, dass auch die Volksschule ihr Programm wesentlich erweitern musste. Der Nichtwisseur steht einfach unfrei und

wir im heutigen Weltgeschehen; Wissen ist zu einem lebenswichtigen Rüstzeug der Selbstbehauptung geworden. Zwar geschah die Mehrbelastung des Schulsacks eine Zeitlang in zu ausgiebigem Masse. Man hat aber einsehen gelernt, dass der Mensch kein Kleiderständer ist, dem man einfach anhängen kann, was die Haken halten. Nur dasjenige Wissen hat Wert, das der Mensch mit seinem inneren Wesen verbindet, in den Bereich jederzeitiger Verfügung einzubauen vermag und das ihn befähigt, selber Lücken auszufüllen, die sich später im Leben zeigen. So ist man in den quantitativen Forderungen wieder auf ein vernünftiges Mass zurückgegangen. Aber was die heutige Schule dafür an Zeit und Mitteln beansprucht, das muss ihr von der Öffentlichkeit auch gewährt werden, wenn die Jugend nicht im schweren Kampf ums Dasein einmal in verhängnisvollen Rückstand geraten soll. Selbstverständlich hat auch die Schule ihre Konsequenzen zu ziehen aus der allgemeinen Verknappung der Mittel; das ist ihre Pflicht als Jugendbildnerin und als Glied der gesamten Öffentlichkeit. Aber sie darf dabei nicht unter ein gewisses Niveau an Leistungsfähigkeit hinuntergedrückt werden. Geschieht dies doch — und das ist an nicht wenigen Orten unseres Kantons der Fall — so tun es die heutigen Väter auf Kosten ihrer Kinder, die einst das schwere Erbe unserer Zeit zu übernehmen haben, auf Kosten künftiger eidgenössischer und appenzellischer Wohlfahrt. Ich kann den Vorwurf nicht unterdrücken, dass man die Spargebote unserer Zeit die Volksschule mancherorts zu hart hat fühlen lassen, weil sich dort nur schwache Stimmen erhoben, die zum Aufsehen mahnten. Ich bitte darum die Mitglieder unserer Gesellschaft mit aller Wärme, zur Schule zu stehen und nicht zu dulden, dass sie in noch ungünstigere Verhältnisse versetzt wird, als es in den letzten Jahren schon geschehen ist. Eine Schule kann nur Volksschule sein und ihre Aufgabe am Volk nur dann erfüllen, wenn sie von diesem Volke gewollt, getragen und auch in schweren Zeiten ihrer Aufgabe gemäss durchgehalten wird. Diese Aufgabe kann aber nicht genügend gewahrt werden mit überfüllten Abteilungen,

vielleicht noch bei gleichzeitiger Anwesenheit mehrerer Klassen und bei vielfach ungenügender Ausrüstung. Auch muss man sich klar vor Augen halten, dass das Halbtagschulsystem bei den heutigen Anforderungen von der 4. Klasse an ein unzulängliches Instrument ist. Doch kann daran auf lange Zeit hinaus nur allmählich und nicht allgemein gerüttelt werden.

Es ist eben mit Nachdruck darauf hingewiesen worden, dass die jetzige Schule das Wissen nicht einfach ins Gedächtnis magaziniert, sondern die Arbeitsfähigkeit der Jugend damit befruchten will. Sprach- und Rechnungsfähigkeit sollen mit dem Leben in aktive Verbindung treten. Geographie, Geschichte, Naturkunde liefern dem Unterricht Stoffe und Probleme, die in ausgedehntem Masse der Erziehung zur selbständigen Arbeitsfähigkeit dienen. Damit vermag die Schule auch die häusliche Tätigkeit der Jugend zu befruchten. Befürchten Sie keine Vermehrung der Hausaufgaben. Auch ich möchte diese auf einem Minimum gehalten wissen. Aber eine gutgeleitete Schule von günstiger Organisation gibt ihren Schülern heute so viele Anregungen zur freien Betätigung ausserhalb des Unterrichts, dass bei richtigem Kontakt zwischen Elternhaus und Schule dem Müssiggang der Jugend wirksam entgegengetreten werden kann.

Aber die geistige Bildung ist nicht nur als Arbeitsimpuls eine Führerin zur Freiheit und Tüchtigkeit, sondern in weit höherem Masse durch ihre Ernte an Erkenntnissen, an Einsicht und Vernunft, an Hingabe und Liebe zum Vaterland. Schon die nationale Bewegung um die Jahrhundertwende forderte, freilich noch mit weniger deutlicher Zielsetzung, diejenige von 1915/16 aber mit klarer Formulierung für unsere Jugend eine staatsbürgerliche Bildung. An der Delegiertenversammlung des Schweiz. Lehrervereins 1915 postulierte der Sprechende als Referent über das Thema «Staatsbürgerliche Erziehung: «Die obligatorische Fortbildungsschule hat nationalen (und so weit als möglich beruflichen) Charakter. Dabei ist vor allem das Interesse und das Verständnis der jungen Leute für die Aufgaben der staatlichen Gemeinschaft zu wecken, das politische Denken

und das Pflichtbewusstsein zu stärken.» Ferner: «Der staatsbürgerliche Unterricht ist für das Programm der obligatorischen Fortbildungsschule verbindlich.» Im Anschluss daran wurden als künftige Leistungen des Bundes gefordert: Die Herausgabe zusammenhängender vaterländischer Lesestoffe, methodischer Arbeiten für Staatsbürgerkunde und Volkswirtschaftslehre, geographischer und geschichtlicher Bilder für den Schulgebrauch, die Ansetzung von Lehrerkursen für den staatsbürgerlichen Unterricht, die Wiederaufnahme der pädagogischen Rekrutenprüfungen usw. Es dürfte für jeden Einsichtigen klar sein, dass die geistige Freiheit und Unabhängigkeit unserer Demokratie wesentlich davon abhängt, in welchem Masse ihre Bürger — und ich füge mit Nachdruck bei: auch ihre Bürgerinnen — mit dem Wesen, der landschaftlichen und ethnographischen Zusammensetzung, dem Werden und geschichtlichen Ergehen, den politischen, rechtlichen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben derselben vertraut sind.

Diese Bildungsarbeit beginnt schon auf der Mittelstufe der Primarschule, Grundlage derselben ist die Heimatkunde, welche ein Bild der Heimat in die Jugend einbaut, wie Natur und Mensch und menschliche Arbeit es in ihrer gegenseitigen Zusammenwirkung ergeben. Da handelt es sich nicht nur um ein Wissen, sondern besonders auch um eine seelische Verwurzelung der Jugend in ihrer Heimat, um ein Zusammenwachsen des innern Menschen mit seinem Heimatbereich, um das Erwachen der Heimatliebe. Ich will Sie vor Einzelheiten aus dem Aufgabenkreis der Schule auf diesem Gebiete verschonen. Aber ich bitte Sie alle, sich einen Augenblick zurückzusetzen in Ihre eigene Jugend und sich die Frage vorzulegen: Haben nicht gar manche Menschengestalten Ihrer Heimat und Jugendzeit ganz wesentlich dazu beigetragen, Sie mit der kleinen Welt Ihrer ersten Lebensstufe recht eng zu verbinden? Die einen durch ihre persönliche Eindruckskraft oder Originalität, andere durch ihre Arbeit oder durch allerlei Freundlichkeiten, alle zusammen dadurch, dass sie um Sie herum ein trauliches Milieu schufen, in dem es Ihnen wohl war, in das Sie

mit den tiefsten Wurzeln Ihres Seins sich versenkten und mit dem Sie verflochten blieben bis auf den heutigen Tag? Ist es nicht so, dass von diesem engsten Lebensbezirk aus Ihre Heimatliebe sich übertrug auf die Gemeinschaft des Kantons und schliesslich des weiteren Vaterlandes? Sind Sie nicht mit mir der Überzeugung, dass von den lauen, den feindlichen Elementen in unserem Vaterland gar manche nicht zu dieser bedauerlichen Entwicklung gekommen wären, wenn ein starkes Heimat-erleben je einmal in ihnen hätte Platz greifen und in spätere Jahre hätte nachwirken können, wenn sie nicht aufgewachsen wären im Schatten und auf kargem, kaltem Jugendboden? Aus solchen Überlegungen tritt für uns alle eine wichtige Aufgabe ins Licht: Sorgen wir, wo wir Gelegenheit haben, dafür, dass auch ein jeder von uns dazu beiträgt, unserer Jugend, sei es nur einzelnen, sei es einer grösseren Zahl, die Heimat wirklich heimatlich lieb und vertraut, das heimatliche Erleben stark und wertvoll zu machen. Diese Dinge sind viel wichtiger, als man es ihnen so leichthin zuschreibt.

Ich will Sie selbstverständlich auch nicht damit hinhalten, wie die verschiedenen Schulstufen und Schulgattungen in den einzelnen Fächern, in der Einbeziehung der Tagesereignisse, später in besonderem Unterricht die staatsbürgerlichen Kenntnisse der Jugend auszubauen und zu Erkenntnissen, zu Einsichten zu erheben haben. Es wäre z. B. zu sprechen von den Aufgaben der Fortbildungsschulen auf diesem Gebiete. Für alle Gattungen derselben besteht heute in unserem Kanton die Pflicht der Erteilung bürgerkundlichen Unterrichts. Hier liesse sich wertvolle Ausbauarbeit leisten. Die jungen Leute vom 15. bis 20. Lebensjahr sind vielfach zu weitgehend sich selbst überlassen und finden dann die Wege nicht zu wertvollere Lebensgestaltung. Fortbildungsschulen und freie Vereinigungen könnten zu Zellen werden, in denen die reifere Jugend mit Einrichtungen und Problemen des Staates und der weiteren Öffentlichkeit in engeren Kontakt zu treten vermöchte.

Unbefriedigend steht es mit der staatsbürgerlichen Bildung unserer Töchter. Zwar ist in unserem kantonalen

Reglement für die hauswirtschaftlichen Schulen als Nebenfach auch Wirtschafts- und Staatskunde aufgenommen. Aber es besteht der befremdende Zustand, dass ausgerechnet dieses Fach vom Bunde nicht subventioniert wird. Die Folgen liegen auf der Hand. Zudem bietet die beschränkte Unterrichtszeit auch fast keinen Raum zur Erteilung dieses Unterrichts. Und doch hat es sich im Leben mancher Frau schon gerächt, dass sie so gar keinen Bescheid wusste über Hauptpunkte des Personen-, Familien-, Erbrechts, über Bestimmungen des Obligationenrechts, soweit solche die besonderen Interessen des weiblichen Geschlechts berühren, über das kantonale Steuergesetz, das kantonale Gesetz betreffend den Schutz der Arbeiterinnen, um nur einige Beispiele zu nennen. Und unser Staat ist in hohem Masse daran interessiert, dass seine Frauen und Mütter — das allgemeine Frauenstimmrecht steht hier gar nicht zur Diskussion — mit Geist und Herz auch verankert sind in vaterländischen Angelegenheiten. Es ist im Augenblick nicht leicht, hier Abhilfe zu schaffen. Am besten könnte sie vorläufig geschehen in Form freiwilligen (und wahrscheinlich auch unentgeltlich erteilten) Unterrichts als Ergänzung der Töchterfortbildungsschule oder im Rahmen von Volkshochschulkursen.

So bitte ich alle diejenigen, die mit dem Schulwesen behördlich oder privat verbunden sind, besonders auch dem staatsbürgerlichen Unterricht ihre Aufmerksamkeit und Sympathie zu widmen. Sie vermögen ihn ihrerseits dadurch zu fördern, dass sie der Lehrerschaft aus Zeitschriften, Zeitungen, Katalogen usw. Artikel, Bilder zuhalten, die im Unterricht verwendet werden können. Von solchen Veröffentlichungen geht manches Wertvolle verloren, das auf die angedeutete Art nützliche Bildungsarbeit befruchten würde. Wer von Ihnen im ferneren Gelehenheit bieten kann, in seinem eigenen Betrieb, sei es in Gewerbe, Landwirtschaft oder industriellen Unternehmen, einer Klasse etwa einen Einblick oder gar Führung zu gewähren in Zweige menschlicher Arbeit, in ihre Bedeutung, Verbundenheit, der möge dies von Zeit zu Zeit tun. Es ist für die Jugend wertvoll, Menschen an

ihrer Arbeit zu sehen und an den Orten der Entstehung ihrer Erzeugnisse Einblicke zu gewinnen in die Arbeitsprozesse und in die Werte, die für die Gesamtheit geschaffen werden.

Aber es kann kein Zweifel bestehen: Weder die körperliche Ausbildung, noch die praktische Tüchtigkeit, noch Verstand und Kenntnisse machen einen Menschen und Bürger wahrhaft frei und im letzten Sinne wertvoll für sein Vaterland, für unsere Demokratie. Die Freiheit des Menschen überhaupt und des demokratischen Bürgers im besondern beruht — wir haben das in den vorausgegangenen Ausführungen bereits angedeutet — letzten Endes auf einer Durchbildung von Gesinnung und Willen und ganzem Charakter. Damit wird die staatsbürgerliche Erziehung in ihrer tiefsten Wirkung zu einer Arbeit am sittlichen Menschen, der die individuelle Stellungnahme und Handlungsweise gegenüber der gesamten Aussenwelt, also auch gegenüber dem Staate, bestimmt. Freiheit, auch diejenige der Demokratie, bedeutet letzten Endes nach Kant die Herrschaft des Sittengesetzes in uns, des Sittengesetzes, welches die evangelische Ethik als den göttlichen Willen ansieht. Jeder Mensch wird aber, auch bei wachsamster Selbstzucht, dieses Ideal nur von ferne sehen.

Zur erzieherischen Arbeit am Charakter und Willen der Jugend ist in erster Linie die Familie berufen. Leider aber gibt es nicht wenige Eltern mit einem bedenklichen Tiefstand der erzieherischen Fähigkeiten. Da und dort herrscht rein äusserliche, harte oder schlau berechnete Dressur. An manchem andern Ort stehen Kinder unter dem Einfluss von Familienegoismus, Familiendünkel. Viele Eltern sind heute aus Not nicht mehr imstande, den Kindern eine richtige Heimstatt zu bereiten. Und wie gross ist die Zahl derer, denen die moralischen Qualitäten dazu fehlen, Erzieher ihrer Kinder zu sein! Wer in unsern Waisenhäusern Bescheid weiss, dem ist wohlbekannt, dass weitaus die meisten Insassen zwar Vater und Mutter noch haben, aber wegen Zerrüttung der Familienverhältnisse in die Anstalt aufgenommen werden mussten. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, dass

der moderne Industrialismus, dass die langen Jahre der wirtschaftlichen Krise, dass nicht zuletzt eine veränderte Lebensauffassung, die auf äusseren Lebensgenuss statt Selbstbescheidung und stille Einkehr abstellt, auf freie Lebensführung des Einzelnen, auch der heranwachsenden Kinder, statt auf Zusammenhalt, auf verhältnismässig grosse Aufwendungen statt auf Sparsamkeit, auf Ansprüche an Staat und übrige Öffentlichkeit statt auf tapferes, verschwiegenes Durchhalten — dass alle diese Erscheinungen Grundlagen und Geist sehr vieler Familien untergraben haben. Auch wo vermeintlich befriedigende Verhältnisse bestehen, haben wir viel sog. bessere Kreise. Ob es aber auch wirklich gute Familien sind? So müssen wir heute tatsächlich von einer Krise der Familie sprechen. Diese ist aber ein namhafter Teil der Krise der Demokratie. Denn mit dem Geist der Familie hängt der Geist der Demokratie aufs engste zusammen. Die Familie ist eine Erlebensgemeinschaft in all den Ereignissen der Alltäglichkeit, im Ausgleich der verschiedenen Ansprüche, Individualitäten und Altersstufen, in der Ein- und Unterordnung. Sie umfasst, wo es gut steht, alle Glieder im gleichen Geist. Alles, was an die Familie herantritt, ist gemeinsame Angelegenheit derselben und ruft einer einheitlichen Haltung ihrer Angehörigen, ist geteilte Arbeit, geteilte Freude, geteiltes Leid. Nirgends so wie in der Familie ergibt sich täglich Gelegenheit, dass eines sich in den Dienst des andern stellt und jedes Glied sich einzusetzen hat für das Ganze. Und was macht in diesem täglichen, engen Zusammensein das persönliche Beispiel aus: Die männliche Haltung eines Vaters in der Arbeit, in seinem alltäglichen Auftreten, in der Heim-suchung, in seinem Verhalten zu den Kindern, sein Ernst im gegebenen Augenblick, sein frohes Aus-sich-Heraustreten im Spiel, in gemeinsamer Beschäftigung, auf Wanderungen; die Unermüdlichkeit, Tapferkeit, Opferfähigkeit, die nie versiegende Liebe der Mutter, ihr haushälterischer Sinn, ihr Auge für Ordnung und Sauberkeit, ihre Wachsamkeit für den guten Hausgeist, ihre Haltung beim betenden, beim leidenden, beim fehlbaren Kinde, ihr Walten unterm Weihnachtsbaum. Wo mehrere Ge-

schwister sind, muss jedes lernen, sich mit der Eigenart des andern zu vertragen, muss einstehe für das kleinere, schwächere, muss seine Ansprüche mit denen der andern in Einklang bringen, also oft zurücktreten und verzichten, muss gehorchen lernen einer Autorität und sich unterstellen der Ordnung und den Interessen des Ganzen. Das alles ist, abgesehen von andern guten Wirkungen, eine von keiner sonstigen Gemeinschaft erreichbare Vorschule für die Demokratie, eine Schule der Zucht in gutem Geiste, der Arbeit, des Beispiels, der Lehre, Mahnung, Zurechtweisung, Strafe, der Gewöhnung und Entwöhnung, des Zusammenstehens für gemeinsame Interessen. Wahrhaftigkeit und Rechtlichkeit, Zuverlässigkeit, Bedürfnis für saubere Handlungsweise, Verständnis und Dienstbarkeit für andere, Verträglichkeit, Gehorsam, tapfere Selbstbehauptung — diese kräftigen Stützen der Demokratie haben in solchem Familienboden ihre tiefen, starken Wurzeln. Unser Staat hat darum ein höchstes Interesse daran, dass unsere jungen Leute zur Eheschliessung schreiten können, dass sie imstande sind, ohne grosse Not Kinder zu ernähren und zu erziehen, dass wirtschaftlich bedrohte Familien ihre Gemeinschaft erhalten können. Das ist heute mit ungeheuren Schwierigkeiten verbunden, die ja Ihnen allen bekannt genug sind. Dieses Problem hängt im wesentlichen zusammen mit demjenigen der Arbeitsbeschaffung. Was heute geschieht oder versucht wird durch private und öffentliche produktive Arbeitsbeschaffung, aber auch durch Aufrechterhaltung eines wirtschaftlich noch zu rechtfertigenden, anständigen Lohnniveaus, seit der Abwertung besonders auch durch scharfe Kontrolle der Lebenshaltungskosten, eine nicht einseitig orientierte, sondern auf das Ganze eingestellte Ein- und Ausfuhrpolitik, ist Dienst an der Familie und damit auch von dieser Seite her Dienst an unserer Demokratie. Es ist ja wahr, die Lasten drücken schwer und wollen manchmal untragbar erscheinen. Aber man stelle sich nur einige Monate eigener Arbeits- und Mittellosigkeit vor. Es ist gar manchem unter uns noch möglich, etwa einem Vater oder einer Mutter, wenn auch nur vorübergehend, Arbeit und Verdienst zu verschaffen.

Ich höre es heute dann und wann von Lehrern und beobachte es selber, dass in den Schulbänken nicht wenige gedrückte Kinder sitzen, die im Schatten der Not aufwachsen müssen, vielleicht unter verbitterten, mit der Welt entzweiten Eltern. Da mache man es den eigenen Kindern zur Aufgabe, Kameradschaft zu üben, öffne solcher Jugend auch die eigene Häuslichkeit, gebe ihr vielleicht Gelegenheit zu kleinen Dienstleistungen und bringe sie dabei in Kontakt mit einer andern geistigen Verfassung, lasse sie es erfahren, dass es warmherzige, hilfsbereite Menschen gibt. Das ist Dienst am Nächsten und an der Demokratie. Wir müssen Kontakt und Vertrauen pflanzen; denn aus aller Zerrissenheit der Gegenwart geht mit schrecklicher Deutlichkeit hervor, dass diese beiden Voraussetzungen staatlichen und wirtschaftlichen Zusammenlebens in hohem Grade fehlen. Wir haben mehr Gelegenheiten und Möglichkeiten dafür, als es der erste Anschein erkennen lässt. Die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft hat eine Familienschutzkommission eingesetzt. Man hört in der Öffentlichkeit von ihrem Wirken wenig, nicht deshalb, weil sie wenig leistet, sondern aus dem andern Grunde, weil ihre Arbeit im ganzen ein Dienst im Kleinen und Verborgenen ist.

Das Familienleben ist auch die beste Schule des Gehorsams. Dass es in der Diktatur nicht ohne blinden Gehorsam abgeht, ist verständlich. Wie steht es aber damit in der Freiheit der Demokratie? Auch sie muss Gehorsam ohne Widerspruch fordern, wenn es um ein grosses Gesamtopfer geht, wenn Gefahr von aussen oder von innen droht, wenn im Frieden die Bürger zur Förderung der Wehrhaftigkeit unter die Waffen gerufen werden, wenn eine Minderheit sich dem Entscheid einer Mehrheit zu fügen hat, wenn Ordnung und Gesetz und Wohlfahrt es erheischen. Aber auch in solchen Fällen ist's, wie in der gesamten Einstellung zu staatlichen Dingen, ein Gehorsam in eigener Sache, aus Einsicht und letzten Endes aus freiem Willen. Für die Demokratie ist nur *der* Gehorsam wertvoll, der ein entschiedenes Ja für sie bedeutet. Stumpfe, gedankenlose oder gar widerwillige Gefolgschaft birgt nicht die Kraft in sich, über

die eine freie Volksgemeinschaft aus sich heraus verfügen muss. Das ist ein wichtiges Gebot für die Jugend-erziehung. Es ist ein Vergehen am Menschen und an unserem demokratischen Staat, wenn die Erziehung zum Gehorsam vernachlässigt wird. In den früheren Jugend-jahren muss durchwegs unbedingte Anerkennung der Autorität gefordert werden. Es handelt sich hier um konsequente Gewöhnung an die Unterordnung unter einen leitenden Willen. Es besteht aber schon hier ein grosser Unterschied, ob blinde Gefolgschaft verlangt wird, oder ob auch Liebe zu dieser Autorität, Vertrauen in ihr Walten, diesen Gehorsam mitbestimmt. Auch spä-ter kann auf bedingungslose Beachtung elterlicher Ge-bote nie ganz verzichtet werden, solange die Kinder un-selbständig im Familienverbände leben. Doch je mehr die Einsicht reift, desto mehr soll sie bei der Gehorsams-bildung zur Mitbestimmung herangezogen werden, so dass in zunehmendem Masse der eigene Wille den Ge-horsam beeinflusst. Denn das ist gerade auch für die staatsbürgerliche Erziehung sehr wichtig, dass Ein- und Unterordnung, Dienst am Volk und Vaterland aus der Einsicht, aus der engen Verbundenheit mit dem Ganzen heraus geboren werden. Gehorsam als persönliches Willensgebot, das ist demokratische Freiheit. In der jüngsten Zeit ist die Erziehung zur Folgsamkeit stark in Misskredit geraten. Die Wirkungen sind auch in der Demokratie nicht ausgeblieben. Eigenwilligkeit, indivi-dualistische Zersplitterung, Widerstand gegen die staat-liche Autorität und eine Verunglimpfung derselben bis zur Schädigung höchster Landesinteressen haben ein-gerissen. Dieser Geist stammt grösstenteils aus einer falschen Erziehung in der Familie. Da fordert die Dik-tatur unerbittlich Härte, auch im Gehorsam. Wir müssen sie fordern für den persönlichen Willen des Staats-bürgers, der den Gehorsam als selbstgewolltes Gesetz sich diktiert.

Unsere Familienerziehung ist noch in anderer Be-ziehung zu nachgiebig geworden. Sie verweichlicht und verwöhnt die Jugend vielfach, statt dass sie auch hier straffere Zügel handhabt. Das ist eine bedauerliche Be-

einträchtigung der Selbstzucht, der inneren Freiheit, der Lebenstüchtigkeit. Da sind die Diktaturen vollständig im Recht, wenn sie Strenge fordern. Übrigens begehrt ein grosser Teil der Jugend gar keine Verweichlichung und individualistische Zersplitterung. Verschiedene ihrer Bünde haben stramme Führung und straffe Haltung zum eigenen Gesetz erhoben. Solche, wie die Pfadfinder, sind ausgezeichnete Hilfsorgane in der staatsbürgerlichen Erziehung, auch noch aus andern Gründen. Darum ist es falsch und verhängnisvoll, wenn in der Familie die Grundsätze des Gehorsams, der Einfachheit, Genügsamkeit, Sparsamkeit, der Gewöhnung an disziplinierte Haltung vernachlässigt werden.

Die Familie ist auch der natürliche Kreis, in welchem vaterländische Freudenanlässe, Gedenktage, wichtige Ereignisse gemeinsam erlebt, Fragen und Aufgaben des Tages, Volksschäden, mit der Jugend je nach ihrer Reife und der Art des jeweiligen Falles besprochen werden, sofern auch das in gesundem Geiste geschieht. Man wird rasch zum Urteil neigen, dass in solchen Dingen zu wenig getan werde. Aber wenn man bei der Auflegung der Wehranleihe hat erfahren dürfen, wie da aus Sparkäselein herzige kleine Gaben geflossen sind und wie bei dieser Gelegenheit ins Bundeshaus Bubenbrieflein geflogen kamen, wenn man den Eifer der Jugend bei gemeinnützigen Sammlungen sieht, bei der Vorbereitung und Begehung der Bundesfeier, ihre Freude an der schönen Heimat, wenn's mit Vater, vielleicht auch Mutter hinausgeht in die Gaue oder hinauf auf unsere Berge, dann spürt man hinter diesen Bekenntnissen zum Vaterland den wackeren Einfluss vieler Väter und Mütter, die ihren Buben und Mädchen Blick und Herz öffnen auch für die Heimat und ihre Angelegenheiten.

An der Gesinnungs- und Willensbildung der Jugend zum Dienst an der vaterländischen Gemeinschaft ist aber auch die Schule beteiligt. Man stelle jedoch an ihren Einfluss keine zu hohen Erwartungen. Ihr fehlt die natürliche und enge Verbundenheit der Familie. Sie ist zu wenig *Arbeitsgemeinschaft*, zu wenig Erlebenskreis für alle die kleinen und grossen Angelegenheiten der Lebens-

behauptung und Lebensentfaltung. Sie kann zu wenig Gelegenheit bieten zur Geltendmachung und Ausglei-
chung individueller Eigenart und Ansprüche. Sie ist meist auch zu viel Masseninstitution, unter der Herrschaft des Sparregiments immer mehr. Sie hat, besonders in der Halbtagschule, die Jugend auch nur wenige Stunden des Tages unter ihrer Führung und muss in dieser Zeit ein bedeutendes Mass an eigentlicher Unterrichtsarbeit bewältigen. Das alles mahnt zur Bescheidenheit in den Ansprüchen an ihren Einfluss auf die staatsbürgerliche Erziehung. Dennoch ist auch der Schule auf diesem Gebiete wertvolle und wirkungsvolle Mitarbeit möglich. Mehr als es während der jüngst vergangenen Jahrzehnte der Fall war, will sie neben ihrer unterrichtlichen Tätigkeit auch Erzieherin an der Jugend sein, wo ihr diese Aufgabe nicht durch ungünstige Schulorganisation verunmöglicht wird. Es wäre zu hoch gegriffen, ihr das Ziel zu setzen: Erziehung zum sittlich freien Menschen. Aber wenn man sich auf die Formulierung beschränkt: Mit-
hilfe in der Erziehung zum sittlich wertvollen, sittlich gefestigten Menschen, dann muss die Schule mit namhafter Beteiligung in Betracht kommen. Ihr hauptsächlichster Einfluss liegt in einer geistig und sittlich gehobenen, kraftvollen Lehrerpersönlichkeit. Das täglich vorgelebte Beispiel einer gehaltvollen Menschlichkeit, welche die Jugend zu packen und ihren erwachten Arbeitseifer, ihre Aufgeschlossenheit für gesinnungs- und willensmässige Einflüsse diskret zu leiten weiss, welche sie auch in ihrem Fehlen und Versagen versteht und wieder auf den rechten Weg stellt, vermag starke Wirkung zu tun. Wer die Schüler im Banne fesselnder oder doch pädagogisch richtig geleiteter Arbeit hält, die erwachten Arbeitstribe zu lenken und zu nähren versteht, Freude in die gemeinsame Tätigkeit legt und damit Freude weckt, der erstickt im Keime allerlei Störungen und Verfehlungen und gewöhnt die Jugend daran, ihre Zeit und Energien wertvolleren Dingen zuzuwenden. Das ist Erziehung zur Selbstdisziplin, zur Übung der Kräfte im Dienste des Guten, in der Unterscheidung dessen, was wertvoll und was wertlos ist. Aber über all das hinaus

stellt der berufene Jugenderzieher seiner Gefolgschaft täglich die Erscheinung, die Wirkungskraft einer der inneren Freiheit mit aller Hingabe zustrebenden Persönlichkeit vor Augen, welche die Jugend für das Gute zu gewinnen vermag, ihr Führer und Beispiel ist auf dem Wege zur eigenen sittlichen Freiheit, und der im besondern durch den ganzen Unterricht hindurch eine lebendige Verbundenheit mit dem Vaterland in sie pflanzt. Die Jugend von heute hat für das Persönliche mehr Sinn als diejenige früherer Jahrzehnte.

Aber auch als Institution vermag die Schule der Jugend in der Emporbildung zur sittlichen Freiheit wertvolle Dienste zu leisten. So ist es interessant, wie jedesmal, wenn in der Geschichte unseres Landes der Gedanke der Freiheit in den Vordergrund rückte, auch nach der Volksschulbildung als unerlässlichem Erziehungsinstrument gerufen wurde. So war es schon zur Zeit der Reformation, so in den Jahren der Helvetik unter dem mächtigen Einfluss Pestalozzis und Stapfers, während der Regenerationsjahre, so besonders seit 1848. Zwar sieht das überquellende junge Lebensgefühl in ihr eher einen Organismus, der die Freiheit, wie die Jugend aller Stufen sie versteht, einengt und unter Druck setzt. Aber gerade das ist auch für die Schule eine sehr wichtige Aufgabe, in der Jugend nach und nach die Erkenntnis vom Wesen wirklicher Freiheit zu begründen. So muss die Schule eine Erziehungsstätte für Gehorsam und Pflichterfüllung sein; daran ist nicht zu rütteln. Aber es ist falsch und schädlich, wenn die Jugend dabei unter herzlos kalte, gar harte Führung gestellt wird. Ihr Gehorsam muss einer Person und Institution gelten, die sie lieb hat oder von der sie zum mindesten keinen ungerechtfertigten Druck erfährt. Sonst liegt der Schleichweg ins Duckmäsertum nahe. Solcher Gehorsam geht aus den Fugen, sobald der äussere Zwang nachgibt. Und die Pflichterfüllung muss, soweit es möglich ist, lustbetont sein, zur Freude werden, damit auch die Jugend Ja dazu sagt und ihren eigenen Willen, ihr ganzes Ich in den Dienst der Pflicht stellt. Wo das nicht möglich ist, gibt es freilich auch in der Schule nichts anderes als

Unterordnung. Hier handelt es sich für den Lehrer um eine der schwierigsten Aufgaben. Einerseits muss das, was er als Gehorsams- und Leistungspflicht fordert, konsequente und volle Nachachtung erfahren. Andererseits muss er sich jederzeit bewusst sein, dass diese Erziehung nur dann sittlichen Wert hat, wenn sich nach und nach der junge Wille aus eigenem Antrieb heraus dahinterstellt. Nur unter dieser Bedingung ist sie gleichzeitig Erziehung zur Freiheit, zu der menschlichen und demokratischen Reife, die in selbstgewollter Einordnung und Pflichterfüllung Grundpfeiler ihres Wesens sieht. Die Schule hat je nach Stufe und Gattung zahlreiche Gelegenheiten, durch Übertragung besonderer Obliegenheiten das Einzelne an der Klassengemeinschaft zu interessieren und es zum Dienst an derselben zu verpflichten.

In allen geeigneten Arbeiten sind die Schüler zur Selbständigkeit zu erziehen. Überhaupt ist wichtig, dass sie lernen, sich mit ihrer Arbeit und ihrem ganzen Verhalten in eine Gemeinschaft hineinzufinden, sich für die Interessen derselben verantwortlich zu fühlen und von ihrer individuellen Arbeitsfähigkeit möglichst viel einzusetzen für die Gesamtleistung. So wird der Dienst an einem gemeinsamen Ganzen den Schülern schon früh zur Pflicht und zur persönlichen Angelegenheit. Der Unterricht gibt auch häufig Anlass, in Diskussionen das sittliche Urteil und das Willensleben abzuklären und zu festigen. Das Zusammenleben der Schüler bietet des öfteren Augenblicke, Angelegenheiten des Schullebens, sowie Erscheinungen im Verhalten Einzelner mit der ganzen Klasse zu besprechen. Das erfordert grossen Takt, ist aber unter dieser Voraussetzung ein wertvolles Mittel, das Verständnis der Schüler für die Eigenart, auch für Versagen und Fehler anderer zu fördern, den Sinn für Gerechtigkeit und Billigkeit, für Wahrhaftigkeit, für saubere Denk- und Handlungsweise zu bilden. Die Parallele mit entsprechenden Erscheinungen im öffentlichen Leben liegt auf der Hand. Dabei wird auch eine wohlbegründete Kritik gepflegt, grundloses Kritisieren und Schimpfen nach und nach abgestellt.

Die öffentliche Schule ist eine vorzügliche Institution für die Verwurzelung des Gleichheitsprinzips in der Jugend. Das Kind, das in seinem Denken und Fühlen noch nicht durch einen falschen Familiengeist missleitet worden ist, hat ein instinktives Empfinden für das grosse Unrecht, das alle Menschen gleichstellt als Kinder des einen Gottes. Und das tägliche Zusammensein von Angehörigen aller möglichen Lebensverhältnisse und geistigen Kreise ist eine Vorschule, ohne welche unsere heutige Demokratie nicht denkbar wäre. Die Lehrerschaft hat allerdings gewissenhaft darauf zu achten, dass diese Gleichheit in der Behandlung der Schüler auch gewahrt wird. — Aber gerade die Schulgemeinschaft macht es schon der Jugend klar, dass Gleichheit keine Schablone bedeutet, keine Gleichmacherei. Zu den grössten Gefahren der Demokratie gehört die, dass sie Mittelmässigkeiten bevorzugt, «leiegi Manne», die mit ihrer farblosen Haltung keinen Anstoss erregen, dass sie zu keinen grundsätzlichen Lösungen kommt, sondern sich unter Berücksichtigung möglichst vieler Ansprüche mit Kompromissen durchschlängelt, dass manchmal die richtungs- und gewissenlose Masse die Oberhand gewinnt unter Ausschaltung einer zielbewussten, überlegenen Führung, dass oft eine mechanische Nivellierung den Ansprüchen der Untüchtigen entgegenkommt, und dass sie nicht die richtige Wertung hat für die Leistungen der Tüchtigen und Aufrechten. So ist es nicht selten notwendig, die Demokratie vor sich selbst zu schützen. Darum muss schon in der Schule mit aller Grundsätzlichkeit und Deutlichkeit zum Ausdruck kommen, dass zwar alle Menschen gleich sind in ihren Ansprüchen auf die Menschenrechte, gleich in der Anerkennung der Individualität, soweit diese für das Ganze wertvoll oder zum mindesten nicht schädlich ist, gleich in der Teilnahme an der Gemeinschaft, gleich auch in der grundsätzlichen Verpflichtung für die Gemeinschaft und in der Anerkennung ihrer Autorität. Aber schon die Schule zeigt die Ungleichheit der Individualitäten und ist damit in viel einfacheren, kleineren Verhältnissen ein Bild der Gemeinschaft der Erwachsenen. Und da ist es nun eine wichtige Aufgabe

der Schule, nicht nur die «Unterrichtshirsche» zur Geltung kommen zu lassen, also diejenigen, die intellektuelle Dinge leicht auffassen, sich rasch aneignen und dafür ein gutes Gedächtnis haben, dazu noch ein gutes Mundstück, sondern auch die Handgeschicklichkeit, die praktische Begabung, die Vertrautheit mit der Natur usw. in ihren Werten hervortreten zu lassen. Damit wird eine Klasse zur Zusammenfassung der verschiedenartigsten Individualitäten in einer Arbeits- und Lebensgemeinschaft, in der alle gleich zu halten sind als beseelte Wesen mit ihren Ansprüchen auf Liebe, auf Bildung, Gerechtigkeit, Achtung, aber nicht gleich in den Bildungszielen, in den Erfordernissen ihrer erzieherischen Beeinflussung, in den an ihren Anlagen gemessenen Pflichten.

Die Schulgemeinschaft ist im weiteren ein guter Boden für die Erziehung zu sozialer Gesinnung. Hier kommen sie alle zusammen, jene Schweigsamen vom schmalen Tisch und die Wohlgenährten, Unbesorgten; die, an deren Kleidlein trotz den Bemühungen tapferer Mutterhände die Dürftigkeit scheu zu allen Mängeln herausausschaut, und die andern, mit äusserster Sorgfalt gekleideten, die körperlich Schwächlichen neben den robusten Draufgängern, die stiefmütterlich Begabten und die Zugrösslein. Heute mehren sich die Zeichen der Not auch in den Schulen. Es gibt nicht wenige Kinder, die düster, unter sichtlichem Druck, in den Bänken sitzen, weil sie aus den Krallen der Not, aus dem Druck elterlicher Mutlosigkeit und Vergrämung in die Schule kommen und wieder dorthin zurückkehren müssen. Da ist es eine schöne Aufgabe der Schule, solchen Kindern Sonnenschein zu bieten, dass sie wenigstens *eine* Stätte haben, wo sie etwas Wärme und Aufmunterung, Frohmut und Weite geniessen dürfen. Das ist eine seelische Wohltat. Sehr vorteilhaft für das körperliche Befinden und von dort aus auf den ganzen Menschen wirkt die Schülerspeisung während des Winters, wo sie rationell und ausreichend durchgeführt wird. Aber es ist sehr bedauerlich, dass an manchen Orten spät damit begonnen und zu früh, da und dort schon im Februar, wieder abgestoppt wird. Ich empfehle diese Institution dringend

der Sympathie aller derjenigen, welche hierauf einigen Einfluss auszuüben vermögen. Auch die Zuschüsse der Schulbehörden an Schuhwerk sind eine Wohltat. Mit Wäsche und Kleidungsstücken treten die Frauenvereine in den Riss. Trotz alledem besteht noch viel Mangel. Deshalb möchte ich in diesem Kreise die Bitte aussprechen, gerade vor Winterbeginn herauszurücken mit Ausrüstungsstücken aller Art, die entbehrlich sind. Lehrer, Krankenschwestern, Pfarrämter, Ärzte usw. wissen schon, wo die Not am grössten ist und die bescheidene Zurückhaltung trotzdem sich nicht hervorwagt. — Aber die Schulgemeinschaft bietet ganz besonders auch Gelegenheit, in der Jugend selber soziale Gesinnung zu pflegen. Einmal lernen die aus finanziell günstigen Verhältnissen stammenden Kinder aus täglicher Erfahrung, dass in der Armut sehr viel gute Anlage des Charakters, für geistige und praktische Tüchtigkeit vorhanden ist. Das schützt doch vor Familien-, Schichten- und persönlichem Dünkel. Dann bringt das tägliche Zusammensein in Unterricht und Spiel und Freizeitgemeinschaft die Kinder der verschiedensten Bevölkerungskreise einander näher. Man spürt es, wenn ehemalige Schulkameraden wieder einmal zusammenkommen, recht eindrucklich, was für ein mannigfaltiges, eindrucksvolles Erleben eine Schulgemeinschaft bedeutet. Das schafft für später Verständnis und Zusammenhalt. Die Kinder kommen auch in die Behausungen ihrer Kameraden hinein. Sie lernen die Eltern derselben kennen, sehen, in was für Verhältnissen sie leben. Da ist es eine ausserordentlich heikle, aber immer wichtiger werdende Aufgabe der Schule, einerseits die durch die Lebensumstände zurückgesetzten Kinder zur Tapferkeit, zum moralischen Wert des Durchhaltens aufzumuntern, daneben den andern Weglein zu zeigen, auf denen schon sie hilfsbereit zu sein vermögen. Das darf nie aufdringlich sein und besonders nie verletzen. Es gehört dazu viel Feingefühl und ein scharfer Blick für die sich bietenden kleinen Gelegenheiten. Aber es gibt noch andere Möglichkeiten zur Betätigung des Gemeinschaftswillens. Die Jugend ist oft gedankenlos grausam gegenüber körperlich oder geistig schwächeren

Gespanen. Wie oft sind solche das unbeholfene, unglückliche Ziel des Spottes, des Übermutes, ja der Roheit ihrer Genossen. Da ergibt sich die Pflicht, Mitgefühl zu pflanzen für solche Aschenbrödel. Mehr noch: Da muss die Verpflichtung ins Gewissen geschrieben werden, einzustehen für solche Hilflosigkeit. Die Jugend muss zur Erkenntnis gebracht werden, dass Gaben auch Aufgaben bedeuten, dass der rechte Mut nicht darin besteht, die rohe Kraft an einem Schwachen auszulassen, sondern darin, sich schützend vor ihn und helfend ihm zur Seite zu stellen, dass geistige Überlegenheit nicht in hochmütiger Überhebung, in egoistischem Strebertum besteht, sondern im Verständnis und in der Hilfsbereitschaft für Schwächere. Es ist mir in der Jugenderziehung ungemein viel daran gelegen, treue, feste Kameradschaft in gutem, gesundem Geiste zu pflanzen. Sie ist eine Verpflichtung, welche an Gesinnung und Handlungsweise des Einzelnen immer wieder ausserordentlich wertvolle Forderungen erhebt. Sie ist anderseits eine Gemeinschaft, welche die Jugendzeit bereichert und für das spätere Zusammenleben auch mit andern Menschen Verständnis, Hilfsbereitschaft, Bedürfnis nach Zusammenhalt, nach Zusammenwirken und, wenn's nottut, auch nach gemeinsamem Erleiden und Durchhalten schafft. Damit ist solche Kameradschaft auch ein wertvolles Element für die Demokratie.

Noch ein Wort über die Beziehungen der Neutralität zur Jugenderziehung. Der Grundsatz der Gleichheit bringt, wir sagten es schon einmal, die Gefahr der Nivellierung, des Verlustes an persönlicher Initiative, an persönlichen Werten überhaupt. Der Grundsatz der Neutralität kann, wenn nicht die nötige Wachsamkeit herrscht, zur Gleichgültigkeit und zum Egoismus führen. Es wurde bereits ausgeführt, dass die Neutralität eines Volkes auf dessen ganze geistige Verfassung und Haltung einen grossen Einfluss ausübt. Vom Machtstaat aus ergeht die Forderung: Wir brauchen Raum für unseren Bevölkerungsüberschuss; wir brauchen Kolonien, letztere im besondern noch für die Sicherung unseres Rohstoffbedarfes. Wir Neutrale aber bereiten schon die Jugend

darauf vor, ihr künftiges Leben ohne diese Ansprüche zu behaupten. Wir tun dies durch eine möglichst gründliche Bildung, besonders auch auf beruflichem Boden. Wir *sollten* es tun durch eine straffe Erziehung zur Arbeitswilligkeit und Arbeitstüchtigkeit, zur Zuverlässigkeit, zu hoher und treuer Pflichtauffassung, wie es früher, leider heute viel weniger, auch der gute Ruf der Auslandschweizer war. Im Machtstaat erfolgt auch die Jugenderziehung einseitig vom Standpunkt der eigenen Machtinteressen aus. Damit wird der Gesichtskreis der Jugend eingeengt. Aber in dieser Einengung werden die Interessen und Energien aufs höchste gespannt. Schon die junge Generation wird unter den Einfluss von Expansions- und Bündnisinteressen gestellt, des Hasses gegenüber dem Feind, der Angst vor dem Bedroher, des Ingrimms wegen erlittenen Verlusten und der Spekulation auf Zurückgewinnung von Verlorenem. Wir in der Schweiz kennen diese Geistesverfassungen und ihre Auswirkungen nicht. Wir suchen in unserem Unterricht dem Wesen und den Lebensrechten aller Völker gerecht zu werden. Wir halten uns allen geistigen Strömungen offen. Es ist menschlich, dass dabei auch Sympathie und Antipathie zu andern Völkern, zu ihrer Eigenart, zu den von ihnen vertretenen Strömungen und Systemen eine grosse Rolle spielen. In diesen Dingen findet mancher Eidgenosse nicht das richtige Mass und den richtigen Takt. Darin liegt eine grosse Gefahr. Wir haben sie in unseren Tagen wieder erfahren. Es ist aber für uns eine kategorisch zu beobachtende Pflicht, ethisch sehr schwierig, aber gleichermassen wertvoll, fern von der Leidenschaftlichen Lieb' und Hass uns zwar geistig mit den Erscheinungen der Gegenwart zu befassen, dabei aber fest und unverrückbar verwurzelt zu bleiben in unserem Schweizerboden und Schweizerstandpunkt, getreu der Mahnung Gottfried Kellers: «Achte eines jeden Mannes Vaterland, aber das deinige liebe.» Das ist aus innern (Verschiedenheit der Rassen, sozialen und politischen Anschauungen, Konfessionen) und äussern Gründen allerwichtigstes Gesetz der Selbsterhaltung. Die Vorbereitung zur Gewinnung dieses Standpunktes ist eher Aufgabe des

Geschichts- und staatsbürgerlichen Unterrichts höherer Schulstufen. Doch ergibt sich gar manche Gelegenheit, die Jugend schon im volksschulpflichtigen Alter in diesem Geiste zu beeinflussen. Unsere Neutralität soll also auch für die Erziehung keineswegs Abschliessung bedeuten, Einengung im engen Kreise. Die Jugend ist vielmehr aufmerksam zu machen auf Dinge, die von aussen kommen. Gleichzeitig soll aber solchen Dingen gegenüber auch ihre Kritik, ihr Verantwortungsbewusstsein geschärft werden unter dem steten Bekenntnis zu gut eidgenössischem Geist.

Unsere Neutralität ist aber gemäss Wiener Vertrag und Londoner Deklaration bewaffnete Wehr. Kein Neutralitätswille und kein Neutralitätsbestand ohne Wehrwillen. Dieser muss schon in der Jugend seine Wurzeln schlagen. Nun wird von gewissen Seiten immer Zeter und Mordio geschrien, wenn man diese Forderung erhebt. Dieser Widerstand ist, auf die Schweiz bezogen, bewusst oder unbewusst ungerechtfertigt, ja ein Vergehen gegen den Staat und unser Volk. Es ist doch eine klare und unumstössliche Gedankenfolge und auch der Jugend leicht beizubringen: Wenn ich in meinem privaten Eigentum geschädigt werde, so habe ich den sicheren Schutz des staatlichen Rechts. Aber schon bei Bedrohung des Lebens begnügen wir uns nicht mit der nachfolgenden Rechtsprechung; denn diese könnte im Augenblick der Gefährdung den Verlust oder die Schädigung des Lebens nicht abwenden. Da ist mir das Recht der Notwehr zugestanden. Wird aber ein Volk in den höchsten Gütern der Freiheit und Unabhängigkeit bedroht (Burenstaaten, Abessinien), bei bestimmt damit zusammenhängender Gefährdung von Eigentum, persönlicher Ehre, dem Leben und der Wohlfahrt von Tausenden, so gibt es dafür leider noch kein Recht; das hat die Welt neuerdings erfahren. Dann bleibt nur die Notwehr als Naturrecht und als moralische Pflicht. Das muss, wenn wir uns nicht selbst aufgeben wollen, auch Leitsatz sein in unserer demokratischen Erziehung, wie für die Familie, so für die Schule. Selbstverständlich wird dabei unserer Jugend der Krieg als das alleräusserste und

furchtbarste Mittel hingestellt werden, unser Wehrdienst im Gegensatz zu demjenigen im Machtstaat ausschliesslich und ausdrücklich als Verteidigung gegen Gewalt und soweit als möglich — wie der Weltkrieg es für uns erwiesen hat — als Abwehrmittel gegen den Krieg auf unserem Gebiet. Man darf, ja soll bei der reiferen Jugend sogar so weit gehen, zu bekennen, dass Töten in der Verteidigung, wie bei der privaten Notwehr, vor Gott ein Vergehen bleibt, aber die Unterlassung ein eher grösseres, weil wir dann Leben preisgeben, nämlich dasjenige unserer Angehörigen und unserer eigenen Volksgenossen, für das wir doch *zunächst* verantwortlich sind. Und es ist ein geringeres Vergehen als das Töten des Angreifers. Denn dieser tötet aus Macht- und Habgier; der Verteidiger handelt zum Schutze bedrohten Lebens und höchster Lebensgüter. Die Auseinandersetzungen über diese schwierigen Dinge, wie sie in der Öffentlichkeit gepflogen werden, lehren, dass die Erziehung darauf bedacht sein muss, schon in der reiferen Jugend darüber Klarheit und Willensbereitschaft vorzubereiten.

Wenn derart der Wehrwille als Pflicht anerkannt ist, so folgt daraus als weitere Aufgabe des Freiheits- und des Neutralitätsgedankens auch die *Erziehung* zur Wehrhaftigkeit schon durch die Schule, dann durch die weitere Öffentlichkeit. Es wurde in dieser Arbeit schon vom Turnunterricht gesprochen, ebenso vom Bewegungsspiel und vom Sport. Ich setze mich unter Hinweis auf die eben erfolgten Ausführungen für die höheren Schulen auch ein für den Kadettendienst unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass er nicht Spielerei sei, auch keine militärische, sondern eine stramme Schule tüchtiger Leibesübung im Gelände, eine Schule der Disziplin und vaterländischen Erlebens im festgefühten Kameradschaftsverband. Ich begrüsse auch die Pfadfinderbewegung und ähnliche Bestrebungen und halte die möglichst starke Verbreitung eines gutgeleiteten militärischen Vorunterrichts (der freilich familiäre und religiöse Interessen keineswegs beeinträchtigen darf) für eine Notwendigkeit.

Man spricht viel vom Arbeitsjahr für Jünglinge und Töchter. Der Kern des Gedankens ist sicher gut. Für

junge Männer ist es bereits eingeführt in Deutschland und Bulgarien. Italien hat das System des Dopolavoro. Wir können die Verhältnisse und Einrichtungen dieser Länder nicht einfach auf die Schweiz übertragen. Bei uns ist die Angelegenheit — auch nach der grundsätzlichen Seite der Durchführbarkeit und Tragbarkeit — noch lange nicht so weit gediehen, dass man die Verwirklichung heute schon wünschen könnte oder gar verlangen sollte. Immerhin ist mit Bezug auf die Töchter noch zu beachten, dass in einem künftigen Kriege dem weiblichen Geschlecht neue, schwierige Aufgaben zufallen würden, für die eine praktische Vorbereitung entschieden zu wünschen wäre.

Über der körperlichen Wehrhaftigkeit steht aber die geistige und seelische: das Bekenntnis zu Land und Volk, zu seiner Freiheit, Unabhängigkeit und Neutralität, der Einsatzwille zu allen Opfern, welche die Behauptung und Wahrung dieser Güter fordern kann, die Sicherung der Grundlagen für die innere Gesundheit und Festigkeit unserer Demokratie, von denen wir an anderer Stelle gesprochen haben. Das ist Landesverteidigung im weitesten Sinne, ist Kristallisation um den Gedanken unserer schweizerischen Demokratie. Wie es mit dieser Kristallisation tatsächlich steht, wissen wir. Die Diktaturen haben die uns mangelnde Kompaktheit. Aber es sind synthetische Kristalle. Ein künstliches Gefüge verträgt sich mit dem Wesen der Demokratie nicht. Ihre Bildung und ihr Bestand müssen auf natürlichen Gesetzen beruhen. Natürlich sind sie aber nur als Ausdruck des Volkswillens. Wir werden vielleicht bei der Kompliziertheit mancher Landesfragen der Gegenwart und der Zukunft dazu kommen müssen (es ist als ausserordentliche Massnahme bereits überreichlich geschehen), gewisse Kompetenzen auf verfassungsmässigem Wege der Zentralgewalt abzudelegieren. Es gibt nun einmal Dinge, bei denen der Durchschnittsbürger nicht mehr mitzukommen vermag, oder die sich nicht zur Erörterung in der Masse eignen, oder die keinen Aufschub dulden. Dann müsste freilich als demokratisches Korrektiv die Möglichkeit eines stramm geübten Abberufungsverfahrens vorgesehen

werden. Aber als Forderung an die Gesamtheit ist nötiger denn je eine Bereitschaft im Bildungsstand, in der Gesinnung und im Willen zur jederzeitigen Bejahung und Wahrung, zum Ausbau und zur Verteidigung unseres lieben Schweizerhäusleins bis aufs letzte. Und wenn wir uns hierin nicht nur für den Tag, sondern auch für die Zukunft vorsehen wollen, dann müssen wir in demselben Geiste die Jugend erfassen. Dann muss unser Volk sich besinnen auf einen gesunderen, solideren Familiengeist. Dann muss es mehr als bisher seine Schule wollen, sie in sich aufnehmen als eine geistige Regenerationszelle, sie befruchten mit seiner Art, seinen Lebensimpulsen, seinen Opfern. Dann muss es überall, wo Kräfte für vaterländischen Jungwuchs genährt werden wollen und genährt werden können, die erreichbaren Möglichkeiten schaffen, wie schon Joh. Caspar Zellweger es erkannte: «Erziehung ist Dienst am Vaterland.» Es gibt freilich auch für die Jugenderziehung noch Höheres als unsere Demokratie; das sei betont. Aber im Wesen des Menschen liegt der Trieb zur Vergesellschaftung. Diese verlangt, heute erst recht, für Schutz und Ordnung und Recht und Wohlfahrt den Staat. Keine Form desselben kommt der Würde des Menschen so weit entgegen, vermag so tief und ausgedehnt die reichen individuellen Fähigkeiten zu erfassen, den Gedanken, die Aufgaben edler, lebendiger Gemeinschaft so zu wahren wie die Demokratie. Sie trägt in ihrem Wesen einen durchaus christlichen Geist. Sie ist in diesem Geiste die beste Hüterin aller andern Lebensinteressen. Darum muss viel klarer, energischer und opfervoller als bisher die Erziehung unserer Jugend zur Demokratie eine unserer ersten Angelegenheiten sein.
